

Radebeuler Amtsblatt



Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler,

in diesem Jahr feiert unsere Stadt ihr 80-jähriges Jubiläum, den 80. Jahrestag des Zusammenschlusses der damals eigenständigen Städte Radebeul und Kötzschenbroda zum heutigen Radebeul.

Das Jubiläumsjahr 2015 ist ein Jahr der Jubiläen:

- 700 Jahre Serkowitz,
- 300 Jahre Sächsischer Winzerzug,
- 125 Jahre Lutherkantorei,
- 125. Geburtstag Gerhard Madaus,
- 90. Geburtstag Lieselotte Finke-Poser,
- 80. Geburtstag Dieter Beirich,
- 70 Jahre Ende des 2. Weltkrieges,
- 25 Jahre kulturelles Monatsheft »Vorschau und Rückblick«,
- 25 Jahre Familieninitiative,
- 25. Radebeuler Herbst- und Weinfest,
- 20 Jahre Autorenkreis,
- 15 Jahre Heimatverein Wahnsdorf,
- 15 Jahre Kultur- und Werbegilde Altkötzschenbroda und natürlich
- 25 Jahre »Deutsche Einheit«.

Erstmals zum 75. Stadtgeburtstag im Jahre 2010 wurde gemeinsam mit Radebeuler Kulturvereinen, Initiativgruppen, Künstlern, Kultureinrichtungen und Bürgern ein gemeinsames Festprogramm auf die Beine gestellt. Und so wollen wir auch in diesem Jahr wieder den Jahrestag eines »Verwaltungsaktes« auf festliche Weise begehen. Übers ganze Jahr verteilt sollen in allen zehn Ursprungsgemeinden Veranstaltungen wie Ausstellungen, intermediale Aktionen, Lesungen, Konzerte, Exkursionen, Feste, Film-, Kabarett- und Puppentheateraufführungen stattfinden. Die kulturellen Aktivitäten beginnen am ersten Tag des Jahres 2015 mit den Aufzeichnungen für das Radebeuler Alltagsbuch

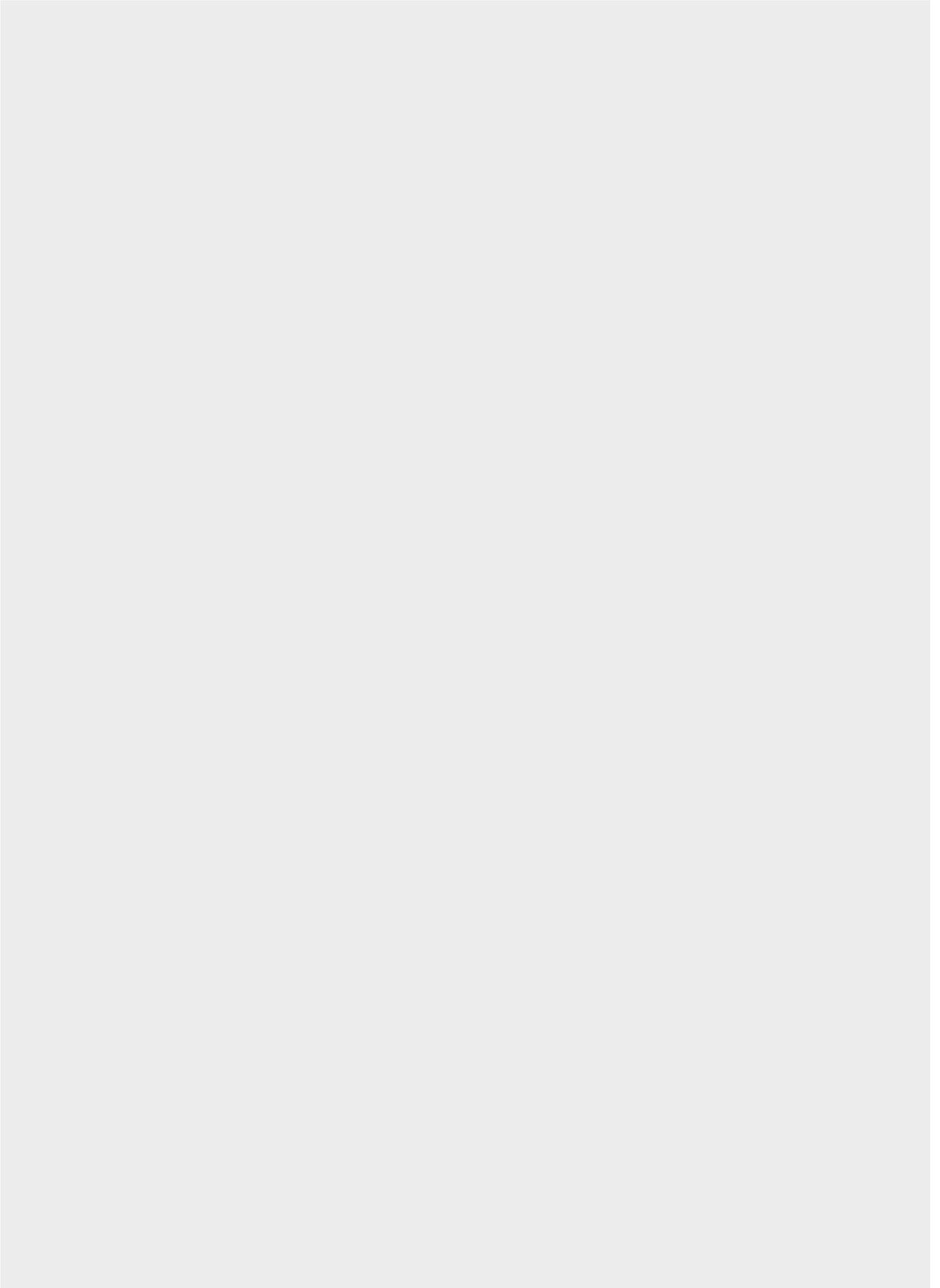
und enden am letzten Tag mit einer Gleizeit-Party zum Jahreswechsel. Im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Radebeul werden sie regelmäßig aktuelle Informationen dazu finden.

Im neuen Jahr stehen vor uns allen aber auch wieder zahlreiche neue Herausforderungen, privat, beruflich, aber eben auch städtisch. Bei der Stadt wären im Hochbau beispielhaft der Abschluss der Sanierung des Altbaus der Grundschule Naundorf sowie der Grundschule »Friedrich Schiller«, die brandschutztechnische Innensanierung des »Pestalozzihauses« des Löbnitzgymnasiums oder die weitere Gestaltung des Rathausareals zu nennen. Im Straßenbau wird neben zahlreichen kleineren Straßen- und Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen die dringend gebotene Sanierung der Kötzschenbrodaer Straße besonders im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Für das notwendige Umleitungs- und Baustellenverständnis möchte ich mich schon jetzt bedanken.

Bei allen diesen Vorhaben bleiben wir unserem Grundsatz auch im kommenden Jahr treu, wir können nur das ausgeben, was wir vorher auch erwirtschaftet haben. Seien Sie versichert, dass wir – Stadtrat und Verwaltung – im hoffentlich konstruktiven Miteinander versuchen werden, auch im neuen Jahr alles zum Wohle der Bürger unserer Stadt zu tun.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2015!

Ihr Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Liebe Radebeulerinnen und liebe Radebeuler,

am 27. Januar 2015 ist der 70. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz. Dieser Tag wurde von Roman Herzog, ehemaliger Bundespräsident von 1994 bis 1997, zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus erklärt.

Wir, Schüler der 9. Klassen der Oberschule Radebeul-Kötzschenbroda, haben aus diesem Anlass ein Schülerprojekt »Todesmarsch Schwarzheide – Theresienstadt/Varnsdorf« durchgeführt. Wir sind einen Teil dieser Strecke Hinterhermsdorf (Sächsische Schweiz) – Khaartal (tschechische Republik) abgelaufen und wollen Ihnen die Ergebnisse dieses Projektes vorstellen.

Die Gedenkveranstaltung findet am 27. Januar 2015 um 17.30 Uhr in der Turnhalle (Hermann-Ilgen-Straße 35) unserer Schule statt.

Bereits 16.00 Uhr besteht die Gelegenheit am Ehrenmal Rosa-Luxemburg-Platz Blumen oder Gebinde niederzulegen. Vom Rosa-Luxemburg-Platz bis zu unserer Schule wird ein Fahrdienst eingerichtet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

*Florian Frank, Christoph Habscheid,
Thomas Berndt,
Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

Übergabe des Blockheizkraftwerkes

an die Grundschule Naundorf der Stadt Radebeul

Im Zuge von Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Naundorf hat die Stadt Radebeul eine effiziente und umweltfreundliche Wärmeversorgung gesucht. Die zukunftsweisende Kombination von Erdgas-Brennwerttechnik und Blockheizkraftwerk versorgt seit September 2014 die Grundschule Naundorf mit Wärme und Strom.

Die Stadtwerke Elbtal GmbH hat die Wärmelösung geplant, finanziert, errichtet und sorgt für den reibungslosen Betrieb. Am Mittwoch, dem 26. November 2014 erfolgte die offizielle Übergabe des Blockheizkraftwerkes und der Brennwertkessel im Beisein des Oberbürgermeisters der Stadt Radebeul, Herrn Wendsche, in der Grundschule Naundorf.



AUS DEM INHALT	
Aus dem Rathaus	
Wahlhelfer gesucht	4
Seniorengeburtstage	4
Tage der offenen Türen	5
Abwasserbeseitigung	5
Jahresschuldenbericht	6
Aus dem Stadtarchiv	6
Arbeitsmarkt im Landkreis	7
Amtliches	
Öffentliche Einladungen	8
Gremienbeschlüsse	8
Stellenausschreibungen	9
Satzung Sanierungsgebiet	10
Jahresabschluss WSR	12
Entschädigungssatzung	14
Preisänderung bei der WSR GmbH	15
Mitteilungen	
Schulversuch	17
Veranstaltungshinweise	17
Apothekennotdienste	22

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **6. und 20. Januar 2015** von 13.00 bis 16.00 Uhr statt.

Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zi. 0.07 Radebeul erhalten.

Planmäßige Straßensperrungen im Januar 2015 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Kötzschenbrodaer Straße Höhe Friedhofsmauer	bis zum 31.05.2015	Neubau Friedhofsmauer	halbseitige Straßensperrung mit Ampel-Regelung
Serkowitzer Straße zwischen Friedhofstraße und Wasastraße	voraussichtlich bis zum 30.10.2015	Sanierung Abwasserkanal, Straßenbau	Gesamtspernung dieses Straßenabschnittes mit Kreuzung Friedhofstraße, (geplanter Bauzeitraum der gesamten Serkowitzer Straße bis 30.10.2015)
Lößnitzgrundstraße Höhe ehem. ESAG-Gelände	bis zum 29.05.2015	Mauersanierung	halbseitige Straßensperrung mit Ampel-Regelung
Neubrunnstraße Höhe Technisches Rathaus	bis zum 31.01.2015	Errichtung Stützmauer	Gesamtspernung

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

Zum 96. Geburtstag

Frau Eva Maria Nast am 27.1.

Zum 95. Geburtstag

Herr Dieter Kober am 2.1.
Frau Annelies Pleß am 4.1.
Frau Gerda Kuntze am 7.1.
Herrn Max Landsberg am 24.1.

Zum 94. Geburtstag

Herr Alfred Schulze am 10.1.
Frau Marianne Papperitz am 14.1.
Frau Susanne Fischer am 16.1.

Zum 93. Geburtstag

Frau Ilse Börnig am 28.1.

Zum 92. Geburtstag

Herr Helmut Tamme am 06.1.
Frau Elfriede Hofmann am 15.1.
Herrn Werner Grundmann am 19.1.
Frau Irene Nicol am 19.1.
Herrn Johannes Lange am 30.1.

Zum 91. Geburtstag

Herr Heinz Reißmann am 07.1.
Herr Ulrich Rauner am 11.1.
Frau Helga Büschel am 28.1.

Zum 90. Geburtstag

Herr Rudolf Radisch am 03.1.
Frau Annelies Witteck am 17.1.
Frau Edeltraute Just am 20.1.
Herr Kurt Mehnert am 21.1.
Herrn Wilhelm Matzek am 23.1.
Frau Irmgard Schreiber am 27.1.
Frau Irmgard Böttger am 28.1.
Frau Ursula Müller am 28.1.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 03 51/ 8 31 15 48

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

Zentrale: 03 51/83 11 50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00–12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00–18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen

Wohngeldstelle: Fr. n. Vereinbarung

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00–18.00 Uhr

Mi.: 9.00–11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo. bis Mi., Fr.: 9.00–19.00 Uhr

Wahlhelfer gesucht!

Am 7. Juni 2015 findet die Oberbürgermeister- und Landratswahl und am 28. Juni 2015 der eventuell zweite Wahlgang statt. Wie bei jeder Wahl besteht an diesen Tagen ein hoher Personalbedarf, um die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sichern zu können. Aus diesem Grund bitten wir die Radebeuler Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer mitzuwirken. Als Wahlhelfer kann mitarbeiten, wer wahlberechtigt ist. Für jedes der 25 Wahllokale in Radebeul wird ein Wahlvorstand aus jeweils sechs Personen benötigt, der nach Möglichkeit aus freiwilligen Wahlberechtigten gebildet werden soll.

Möchten Sie uns durch Ihre Mithilfe an diesem Tag unterstützen, füllen Sie bitte nachfolgend abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden Sie diese an die Stadtverwaltung Radebeul, Wahlbüro, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder per Fax an die Nummer: 0351 / 8311 519.

Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Herr Tzschentke, Telefon 0351/8311 522.

Ihr Wahlbüro der Stadt Radebeul

Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der

- Oberbürgermeister- und Landratswahl am 7. Juni 2015
 ev. zweiter Wahlgang am 28. Juni 2015

als Wahlhelfer mitzuwirken.

Name, Vorname

Wohnanschrift

Telefon

Datum, Unterschrift

Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.

Nach § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 8 Abs. 6 Sächsisches Wahlgesetz (SächsWahlG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken.

Tag der offenen Tür am Löbnitzgymnasium

Am **31. Januar 2015** findet am Löbnitzgymnasium Radebeul der traditionelle »Tag der offenen Tür« statt, zu dem wir herzlich einladen.

Wir erwarten in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr alle interessierten Eltern und Schüler in der Außenstelle unseres Gymnasiums auf der Pestalozzistraße 3.

Hier stehen allen Besuchern die Schulleiterin und die Fachlehrer zur Verfügung, um Fragen zu beantworten.

Um 10.00 und 11.00 Uhr werden Schwerpunkte und Ziele unseres Gymnasiums durch die Schulleiterin vorgestellt.

Man kann sich über den Schulalltag informieren, die Anforderungen in den einzelnen Unterrichtsfächern und vieles mehr. Es werden u. a. Theater gespielt, Experimente in den Naturwissenschaften durchgeführt, kleine Konzerte gegeben und Wissenstests ermöglichen, einen kleinen Preis zu bekommen.

Schüler der 12. Klasse werden im »Cafe« für das leibliche Wohl sorgen.

Über Ihr Kommen freuen sich die Lehrer und Schüler des Löbnitzgymnasiums.

Tag der offenen Tür am Gymnasium Luisenstift

Am Freitag, dem **30. Januar 2015**, findet am Gymnasium Luisenstift in der Zeit von 16.30 bis 20.00 Uhr der »Tag der offenen Tür« statt. Wir laden herzlich alle Schüler, Eltern und Interessierte ein, die sich über unsere Schule, insbesondere die Unterrichtsfächer und die Angebote im Nachmittagsbereich informieren möchten. Unsere Lehrer bieten Ihnen individuelle Beratung zu Lehrplaninhalten und Schwerpunkten der Klassenstufen 5 bis 12 an. Für unsere »kleinen« Besucher werden u. a. Sprachspiele veranstaltet.

Um einen ersten Eindruck der spannenden Naturwissenschaften zu vermitteln, werden im Chemie- und Physikraum einfache Experimente vorgeführt. Im Biologiezimmer gibt es Tier- und Pflanzenpräparate zu besichtigen. Weiterhin können Sie Schülerarbeiten einsehen, wie zum Beispiel Belegarbeiten und natürlich auch viele sehenswerte Ergebnisse des Kunstunterrichts.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Tag der offenen Tür

an der Oberschule Kötzschenbroda – Radebeul

Am Freitag, dem **16. Januar 2015** findet in der Oberschule Kötzschenbroda, Hermannllgen-Straße 35, der diesjährige »Tag der offenen Tür« statt. Von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr erhalten künftige Schüler, Eltern sowie interessierte Bürger Einblick in die Arbeit an unserer Schule. Die Fachkabinette und Un-

terrichtsräume können besichtigt werden. Außerdem werden die Ergebnisse unserer diesjährigen Projektwoche präsentiert. Schüler und Lehrer freuen sich auf Gespräche mit den Gästen. Alle, die sich für die Arbeit an unserer Schule interessieren, sind hiermit herzlich eingeladen.

Schiedsstelle

*der Großen Kreisstadt
Radebeul*

Termine: Donnerstag, 15.01.2015
Dienstag, 27.01.2015
Dienstag, 03.02.2015

Uhrzeit: jeweils 17.00 – 18.00 Uhr
(ohne Anmeldung)

Ort: Rathaus, Zimmer 17,
Pestalozzistraße 6,
01445 Radebeul

Friedensrichterin:
Frau Ing-Britt Tampe

Kontaktadresse:
Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4,
01445 Radebeul
Telefon 0351/8311 716

Weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

hier: zentrale Neuerschließung

Grundlage für die örtlichen Systeme der Abwasserentsorgung sind sog. Abwasserbeseitigungskonzepte (kurz: ABK). Wesentliches Ziel der ABK ist es, für alle entsorgungspflichtigen Grundstücke eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgungslösung zu sichern. Dies kann mittels zentraler, d. h. kanalgebundener, oder mittels dezentraler Lösungen erfolgen.

Das Radebeuler Konzept wurde 2007 durch unseren Aufgabenträger, die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR), erstellt und im Jahr 2010 letztmalig aktualisiert. In unserem ABK ist auch die Realisierung weiterer zentraler Abwasserlösungen im Stadtgebiet vorgesehen. Dieser Entscheidung lag neben der Einschätzung der technischen Machbarkeit auch eine Wirtschaftlichkeitsabschätzung zu Grunde.

Das vom Gesetzgeber ursprünglich vorgegebene Ziel, die geplanten und beschlossenen zentralen Entsorgungslösungen sachsenweit bis zum 31.12.2015 zum Abschluss zu bringen, kann aus einer Vielzahl objektiver Gründe, u. a. zahlreicher im Kanalnetzbestand erforderlicher Investitionen (baulicher Zustand sowie hydraulische Erweiterung) sowie aus dem Erfordernis heraus, Kanalbaumaßnahmen im Vorfeld bzw. im gleichen Zuge mit notwendigen Straßenbauvorhaben zu reali-

sieren, hier sei auf die Meißner Straße, Sidonienstraße und Schildenstraße/Scharfe Ecke aus der jüngsten Zeit verwiesen, nicht eingehalten werden.

Probleme mit der Umsetzung der Konzepte traten und treten auch in einer Vielzahl von anderen sächsischen Kommunen auf. Daher hat der Gesetzgeber zwischenzeitlich Vorschläge angeboten, in Abstimmung mit den unteren Wasserbehörden die Umsetzung der Konzepte, abweichend von den Vorgaben im Wassergesetz, bis Ende 2018 zum Abschluss zu bringen. Diese müssen noch rechtlich geprüft werden.

Die Stadt als Abwasserbeseitigungspflichtiger und die WSR als Aufgabenträger für das Radebeuler Stadtgebiet halten weiterhin an dem Ziel fest, die geplanten im ABK festgeschriebenen Vorhaben bis voraussichtlich Ende 2018 umzusetzen.

Danach sind bis voraussichtlich Ende 2018 noch folgende Straßen für die zentrale Entsorgung vorgesehen:

- Amselweg
- Auerweg/Kreyernweg
- Bahnsteg/Straße des Friedens
- Bischofsweg/Winterkehle
- Buchholzweg

- Finstere Gasse/Höhenweg
- Ginsterweg
- Hausbergweg
- Heinrich-Zille-Straße zwischen Zufahrt Krankenhaus und Zillerstraße
- Jägerhofstraße
- Kapellenweg
- Kötzschenbrodaer Straße zwischen Am Gottesacker und Kötzschenbrodaer Straße Haus-Nr. 173
- Meißner Straße östlich Coswiger Straße bis Haus-Nr. 435
- Meißner Straße westlich Kapellenweg bis Haus-Nr. 425
- Mittlere Bergstraße vom Kapellenweg bis Mittlere Bergstraße Nr. 14
- Mittlere Bergstraße zwischen Spitzgrundweg und Stadtgrenze Coswig
- Morgenleite
- Nizzastraße zwischen Hoflößnitzstraße und Mühlweg
- Obere Burgstraße
- Spitzgrundweg
- Straße der Jugend nur Grundstücke 5 und 7
- Tännichtweg
- Terrassenstraße

Eine genaue zeitliche Einordnung der einzelnen Vorhaben ist gegenwärtig nicht möglich.

*Wendsche, Oberbürgermeister
Terno, Geschäftsführer WSR*

Jahresschuldenbericht

(A) Stand zum 31.12.2014:

- Der Schuldenstand der Stadt belief sich auf **33,896 Mio. EUR** (Vorjahr: 36,145 Mio. EUR).
- Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug **1.014 EUR/Einwohner** (Einwohnerzahl zum 31.12.2013: 33.434) (Vorjahr: 1.086 EUR/Einwohner).
- Der Durchschnittszinssatz für alle Kredite konnte auf **2,73 %** gesenkt werden (Vorjahr: 3,18 %).

(B) Auswirkungen:

- Seit dem 31.12.2002 (Höchststand der Verschuldung mit 55,315 Mio. EUR) wurden bisher 21,419 Mio. EUR getilgt. Dafür müssen somit nie wieder Zinsen gezahlt werden. Beim aktuellen Durchschnittszinssatz von 2,73 % beträgt die dauerhafte Ersparnis somit **585 TEUR**.
- In den letzten 10 Jahren konnte der Durchschnittszinssatz kontinuierlich um insgesamt 1,87 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies gelang durch aktives Schuldenmanagement und wurde durch die günstige Entwicklung am Kapitalmarkt unterstützt. Wäre dies nicht gelungen, so hätten im Jahre 2014 **654 TEUR** mehr Zinsen gezahlt werden müssen.
- Das Zinsänderungsrisiko, d. h. die Höhe der Mehr- oder Minderaufwendungen aus

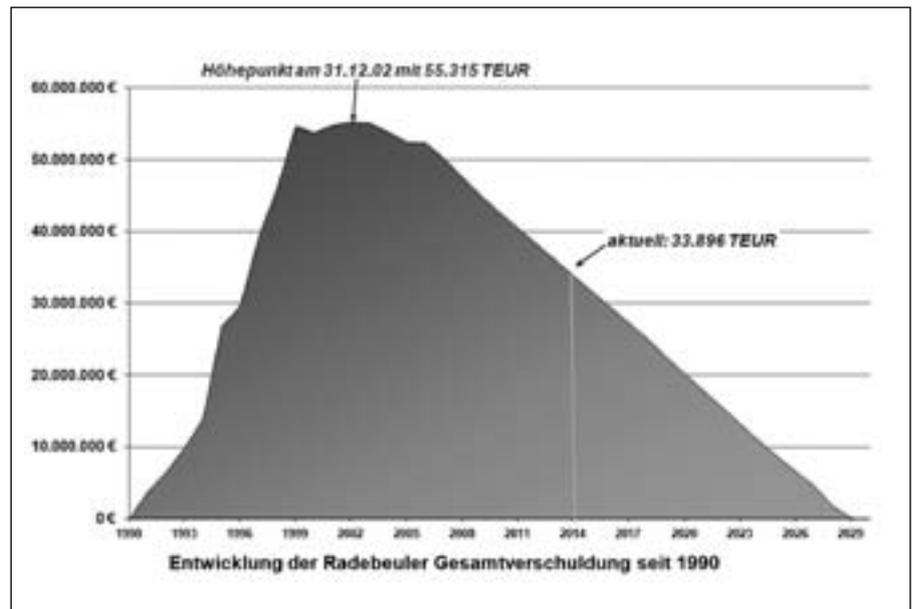
einer Änderung des Durchschnittszinssatzes um 1 Prozentpunkt, beträgt aktuell **339 TEUR**.

- Trotz des konsequenten Schuldenabbaus liegt der Schuldenstand der Stadt immer noch über dem Richtwert von 850 EUR/Einwohner des Sächsischen Innenministeriums.
- Radebeul hat zum 31.12.2013 immer noch die **zweithöchste** Pro-Kopf-Verschuldung

im Landkreis Meißen (Durchschnitt 964 EUR/Einwohner). Nur Riesa (1.368 EUR/Einwohner) hatte zu diesem Zeitpunkt einen höheren Verschuldungsgrad.

(Hinweis: Vergleichsdaten zum 31.12.2014 liegen naturgemäß noch nicht vor, daher hier abweichender Vergleichszeitpunkt: 31.12.2013.)

Wendsche, Oberbürgermeister



Der besorgte Mitbürger oder die Kunst der Pharmazie.

Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder hiesigen Apotheker...

Eigentlich wollen wir sie nie von innen sehen und sind doch froh, sie in unserer Nähe zu wissen: die Apotheke! Mit dicker Schnupfnase und Kopfweh schleppen wir uns hinein, klagen dem Apotheker unser Leid, auf dass er vertrauensvoll um unsere Genesung besorgt sein möge. Bereits die alten Ägypter wussten um die Heilkraft von pflanzlichen und tierischen Stoffen, sogar in prähistorischen Gräbern wurden pharmazeutische Beigaben gefunden. Ganz so alt ist die hiesige Medizingeschichte nicht, aber immerhin gilt als erster namentlich erwähnter Apotheker Gottfried Irmner, welcher sich 1733 mit 1 Taler Bezahlung eine Grabstelle auf dem Kirchhof Kötzschenbrodas sicherte. 1744 brannte seine Apotheke im Zuge eines Flächenfeuers nieder, sodass er sie an anderer Stelle neu aufzubauen gezwungen war. An die nun auf dem Grundstück Altkötzschenbroda 48 geführte »Alte Apotheke« erinnert heute noch der Name des dort ansässigen Restaurants. Eine weitere, sehr alte Stätte der Gesundheit lag im heutigen »Bürgergarten«, welche auf Christian Friedrich Junker zurückgeht, der sie 1825

gegründet, jedoch nach wenigen Monaten an Johann Gottlieb Straßer verkauft hatte. Da Apotheken in früheren Zeiten privilegiert waren Gewürze, Zucker und daraus hergestellte Produkte zu verkaufen, glichen sie geradezu Gemischtwarenhandlungen. Allerdings veräußerte Straßer schon kurze Zeit später diese an Karl Friedrich Vogel. Mit dem Inhaberwechsel vollzog sich auch ein Ortswechsel, der Nachfolger Woldemar Vogel zog 1870 mit der Apotheke auf die Bahnhofstraße, wo sie auch heute noch unter dem seit 1936 gegebenen Namen Stadtapotheke zu finden ist. Hier sei noch der »Mäusetod«-Entwickler Hermann Ilgen sowie Kötzschenbrodas erster Ehrenbürger Curt Schnabel erwähnt. Durch den rasant fortschreitenden Bevölkerungszuwachs in der Löbnitz trieben die Gemeindevorstände von Radebeul und Umgebung die Gründung einer weiteren Apotheke energisch voran. Doch auch trotz Einreichung mehrerer Anträge und Unterschriftenlisten sämtlicher Löbnitzbewohner gelang es dem Betreiber Karl Gustav Georgi (1852–1910) erst 1890, vor 125 Jahren und nach über einem

Jahrzehnt unermüdlichen Engagements, eine Apotheke auf der Gellertstraße 18 im heutigen Radebeul-Ost zu eröffnen. Die bis zum Jahr 2013 dort ansässige sog. »Alte Apotheke« wurde dann 1912 von Johannes Varges weitergeführt. Im gleichen Jahr entstand ferner in Radebeul-Mitte, gegenüber dem »Weißen Roß« die gleichnamige Apotheke unter Führung von Ernst Richard Matthes. Da auch Gifte gelagert wurden bzw. für die Arzneierstellung unerlässlich waren, hatten die Apotheker sämtliche der solchen aufzulisten. Das Repertoire reichte dabei von Aconitin bis Zinnsalze. Zudem musste für den Handel mit Giften sonders in einem Fragebogen über Stand und Ausbildung des Apothekers, Größenordnung des Toxinhandels sowie Lagerbedingungen oder Ausstattung penibel Auskunft gegeben werden. Nach dem Tode Varges 1917 fand sich erst 1919 mit Johann Kurt Alfred Müller wieder ein Fachmann für die »Alte Apotheke«. Doch die allgemeine Not der Nachkriegsjahre machte auch vor einer Stätte der medizinischen Versorgung nicht halt. Die bittere Winterkälte und der Mangel an Heiz-



material machten es »ganz ausgeschlossen, dass in dem völlig unbeheizten Apothekenräume die Rezepturarbeiten mit der erforderlichen Sicherheit ausgeführt werden können.« Diese Umstände gehören nun glücklicherweise der Vergangenheit an. Bedauerlicherweise scheint jedoch auch gegen aktuell grassierende Volkskrankheiten, wie *morbus praejustitia*, *ignorantia plebs* oder *furor peregrinus* kein Kraut gewachsen zu sein. Da ist wohl immer noch Edukation die beste Medikation!

Für alles andere lesen wir die Packungsbeilage...

Maren Gündel, Stadtarchiv

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat November

Ende November waren im Landkreis Meißen 10.850 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vormonat Oktober ist die Arbeitslosigkeit um 192 Personen zurückgegangen. Im Vorjahresvergleich verringerte sich die Anzahl der Arbeitslosen um 709 Frauen und Männer. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank im Monatsverlauf um 0,2 auf 8,5 Prozent. Im November 2013 lag diese Quote bei 8,9 Prozent. Im November konnten zahlreiche Frauen und Männer ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung beenden. »Auf Grund der günstigen Witterungsbedingungen verzeichneten unsere Vermittlungsfachkräfte bisher kaum Arbeitslosmeldungen aus saisonalen Gründen«, so eine kurze Einschätzung vom Geschäftsführer Operativ der Agentur für Arbeit Riesa, Steffen Leonhardi. »Mit Blick auf den bevorstehenden Winter möchte ich an das arbeitsmarktpolitische Instrument Saisonkurzarbeitergeld erinnern. Mit dieser Leistung können wir

verhindern, dass Arbeitnehmer bei saisonalen Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit in die Arbeitslosigkeit entlassen werden müssen«, so Steffen Leonhardi weiter. Im Arbeitgeber-Service nahmen die Vermittlungsfachkräfte neue Stellenangebote entgegen. Weiterhin sind insbesondere Arbeitgeber aus dem Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, des Gesundheits- und Sozialwesens sowie des verarbeitenden Gewerbes auf Mitarbeitersuche. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul verringerte sich jedoch die Arbeitslosigkeit von Oktober auf November um 31 auf 2.266 Personen. Das sind 182 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote sank im Monatsverlauf um 0,1 auf 6,5 Prozent. Im November 2013 lag diese Quote bei 6,8 Prozent. Arbeitgeber aus der Region meldeten den Vermittlungsfachkräften im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Riesa im November 121 neue Stellenangebote. Vom 1. bis 5. Dezember 2014 fand die bundesweite Woche

der Menschen mit Behinderung statt und die Agentur für Arbeit Riesa hat bei Arbeitgebern für mehr Inklusion im Arbeitsleben geworben sowie auf die Beschäftigungspotentiale dieses Personenkreises aufmerksam gemacht. Ende November waren im Agenturbezirk Riesa 724 schwerbehinderte Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, das sind 6,7 Prozent aller Arbeitslosen. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul waren 152 schwerbehinderte Arbeitslose gemeldet. Menschen mit Behinderung haben es im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung oftmals schwerer, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs müssen wir dieses Potential zukünftig noch besser nutzen, so Steffen Leonhardi. Dafür steht das umfangreiche Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit Riesa zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit beraten die Unternehmen bei Interesse gern.

Berit Kasten, Agentur für Arbeit Riesa

Geschäftsstelle Radebeul:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2012	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.279	964	+ 9	+ 92
Coswig	20.630	899	- 34	+ 50
Radeburg	7.387	236	+ 3	- 21
Moritzburg	8.294	167	+ 9	+ 19

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2012	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.537	963	- 16	- 107
Meißen	27.098	1.917	- 45	- 169
Riesa	31.760	2.086	- 69	- 121



Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
20. 01. 2015 + 03. 02. 2015	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.07, 1. Etage
07. 01.+ 04. 02. 2015	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.07, 1. Etage
21. 01. 2015	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
27. 01. 2015	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Stadtbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1C, 1. Etage

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Am 26.11.2014 und 17.12.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

26.11.2014:

SR 38/14-14/19

Fortschreibung Prioritätenliste zur Behebung von Winter- und anderen flächenhaften Straßenschäden gemäß Verordnung Sofortprogramm Straße

SR 39/14-14/19

Barrierefreier Ausbau Straßenbahnhaltestelle »Schloss Wackerbarth«

SR 40/14-14/19

Ausschreibung einer Behindertenbeauftragten / eines Behindertenbeauftragten

SR 45/14-14/19

Genehmigung der Preisveränderungen Trink- und Abwasser zum 01.05.2015

17.12.2014:

SR 48/14-14/19

Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Radebeul-Passes

SR 51/14-14/19

Häufige Verwendung nicht verwendeter Fraktionsmittel der Wahlperiode 2009/14 für gemeinnützige Zwecke im Stadtgebiet

SR 41/14-14/19

Klärung der Zuordnung von Grundstücken zwischen dem Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen und der Stadtverwaltung Radebeul

SR 46/14-14/19

Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2015 für den Eigenbetrieb »sbf«

SR 47/14-14/19

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb »sbf«

SR 56/14-14/19

Feuerwehrentschädigungssatzung

Stadtentwicklungsausschuss

Am 02.12.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

SEA 10/14 -14/19

Vergabe von HOAI-Planungsleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung »Ersatzneubau Brücke und Stützmauer An der Jägermühle«

Die gefassten Beschlüsse können unter www.radebeul.de nachgelesen werden.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15. 12. 2014** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31. 12. 2014:**
sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.01.2015** an die Stadtkasse Radebeul zu zahlen.

Nach dem 15.01.2015 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwaltungskostengesetzes § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul



Öffentliche Bekanntmachung

I. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Die in der Haushaltsatzung 2014 festgesetzten Hebesätze von

- 300 v.H. für Grundsteuer A und
- 400 v.H. für Grundsteuer B

behalten gemäß § 78 Abs. 1 Ziff. 2 Sächs-GemO vorläufig auch für das Kalenderjahr 2015 ihre Gültigkeit. Für diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuer-schuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechts-wirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegan-gen wäre. Ein schriftlicher Steuerbescheid er-geht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2015 entsprechend dem im letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten.

Die Grundsteuern werden wie folgt fällig:

- a) am 15. Mai, wenn der Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Mai und 15. November je zur Hälfte, wenn der Jahresbetrag 30,00 €

- nicht übersteigt;
- c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel, wenn der Jahresbetrag 30,00 € übersteigt
- d) am 1. Juli der Gesamtjahresbetrag, wenn ein entsprechender Antrag bereits vor-liegt.

II. Zahlungsaufforderung zur Hundesteu-er 2015

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 26.11.2008 bleibt die Festsetzung der Hundesteuer im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Hundesteuer 2015 ist jeweils am 15. Feb-ruar 2015, 15. Mai 2015, 15. August 2015 sowie am 15. November 2015 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag gewährte einmalige Zahlung des Jahresbetr-ages der Hundesteuer am 1. Juli bleibt weiterhin bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge für Steuerermäßigung bzw. -be-freiungen vor Beginn eines jeden Kalender-jahres neu zu stellen sind.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntma-chung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentli-chen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ra-debeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Fertigstellung des Mischwassersammlers Am Gottesacker

im Bereich der Grundstücke Am Gottes-acker 10 bis Am Gottesacker 44

Die Neuverlegung des Kanals Am Gottes-acker im oben genannten Bereich ist ab-geschlossen.

Entsprechend § 4(1) und (2) der Ab-wassersatzung der Stadt Radebeul vom 19.04.06 wird damit für die Eigentümer bebauter Grundstücke, auf denen Ab-wasser anfällt, die Anschluss- und Benut-zungspflicht der öffentlichen Abwasser-anlage wirksam. Die Einleitung der in den Grundstücken anfallenden Abwässer hat

bis spätestens 31.12.2015 zu erfolgen.

Ausgenommen von der Anschlussver-pflichtung ist Niederschlagswasser, wel-ches im Grundstück genutzt oder ver-sickert werden kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungs-pflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwäs-serung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwäs-se-rungsanlage beizufügen.

Olaf Terno, Geschäftsführer

Stellenausschreibungen

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum 1. März 2015 befristet als Elternzeitvertretung

eine/n Leiter/in Hort Oberlöbnitz

im Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Kindertagesstätten – ein. Der Hort Oberlöbnitz ist eine Einrichtung mit 180 Plätzen in 2 getrennten Häusern in offe-ner pädagogischer Ausrichtung.

Aufgabenschwerpunkte:

- eigenverantwortliche Führung, Leitung und Steuerung unter Einhaltung aller ge-setzlichen Grundlagen und des sächsi-schen Bildungsplanes
- Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/innen der Einrichtung (derzeit 10 Personen)
- Anleitung und fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen unter Beachtung des Qualitätsmanagements

- kontinuierliche Konzeptentwicklung und Umsetzung trägerrelevanter Standards
- kooperative und konstruktive Zusammen-arbeit mit der Grundschule Oberlöbnitz
- Gesamtverantwortung für Elternarbeit
- Finanzverantwortung und Budgetverwal-tung

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:

- staatl. anerkannte/r Sozialpäda-goge/in bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO

Wir erwarten:

- Führungs- und Leitungskompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen und Verhand-lungsgeschick

- Einsatzbereitschaft/Flexibilität und Belas-tbarkeit, Eigeninitiative
- ausgeprägte soziale Kompetenz
- sichere MS-Office Kenntnisse

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Wochenstunden. Soweit die An-forderungen erfüllt sind, wird die Entgelt-gruppe S 16 nach TVöD gezahlt. Schwer-behinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis zum 29. Januar 2015 an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pesta-lozzistraße 6, 01445 Radebeul gerich-tet werden. Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen ausrei-chend frankierten Umschlag bei.



Stellenausschreibungen

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorerst befristet für 2 Jahre

eine/n PR und Marketing Verantwortliche/n für Großveranstaltungen und Tourismus

im Amt für Kultur und Tourismus – SG Feste und Märkte/SG Tourismus – ein.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung und Koordination der Darstellung der Feste und touristischer Aktivitäten in den Printmedien und im Rundfunk
- Schreiben und Verbreiten von Texten und Pressemitteilungen für verschiedene Medien, Beantwortung von Presseanfragen für Großveranstaltungen und den Bereich Tourismus
- Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen, Pressegesprächen, Presseeinladungen, Bereitstellung von Fotomaterial für Veranstaltungen und den Bereich Tourismus
- Online PR und Marketing: Konzeption, Entwicklung und Betreuung innovativer zielgruppengerechter Social-Media-

- Kampagnen in den Bereichen Großveranstaltungen und Tourismus
- Erarbeitung von PR – Konzepten zur Vermarktung der jeweiligen Großveranstaltungen
- Erstellen von Broschüren, Flyern, Anzeigen, Internetseiten zur Bewerbung der Großveranstaltungen und des Radebeuler Kultur-Bahnhofes
- Beobachtung der Medienpräsenz sowie Auswertung und Analyse der Berichterstattung, Erstellen von Presse- bzw. Medienspiegeln, Foto- und Videodokumentationen
- Betreuung und ständige Aktualisierung der entsprechenden Homepages für die Feste, den Kultur-Bahnhof und Facebookseiten
- Aufrechterhaltung und Pflege interkultureller Beziehungen
- Akquise von Annoncen für die eigenen Druckerzeugnisse

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium auf den Gebieten Kommunikationswissenschaften, Journalismus oder Public Relations
- sehr gute Fremdsprachenkenntnisse mit Abschluss Sprachkündigenprüfung in Englisch mindestens B2, in Französisch

mindestens A2, Italienisch oder Spanisch sind von Vorteil

Wir erwarten:

- sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Kreativität und analytische Denkweise
- hohe Motivation, Belastbarkeit und Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Wochenendarbeit
- sicherer und ideenreicher Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Erfahrungen in PR und Marketing bei kulturellen Veranstaltungen und im Tourismus

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 9 nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis zum 29. Januar 2015 an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden. Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost«

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. in GVBl. 2003, S. 159) zuletzt geändert durch Art. 2 G. z. Änd. d. SächsEigBG v. 26.06.2009 (GVBl. S. 323) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung am 16.04.2014 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher durch den Abgrenzungsplan gekennzeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden.

Das ca. 33,8 ha umfassende Gebiet wird entsprechend dem Abgrenzungsplan der STEG

Stadtentwicklung GmbH im Maßstab 1:1.250 vom 20.03.2014 (Anlage) neu abgegrenzt, als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost«. Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (umfassendes Verfahren) durchgeführt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost« (SR 43/02 – 99/04 vom 19.06.2002, amtll. Bekanntmachung vom 01.11.2003) außer Kraft. Der Beschluss SR

54/13-09/14 vom 27.11.2013 über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB für die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Radebeul »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost« wird aufgehoben.

Radebeul, den 17.04.2014

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Abgrenzungsplan der STEG Stadtentwicklung GmbH im Maßstab 1:1.250 vom 20.03.2014, der Bestandteil der Satzung ist, zu jedermanns Einsicht vom **16.01.2015 bis zum 16.02.2015** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, während der Öffnungszeiten montags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr ausgehängt wird.



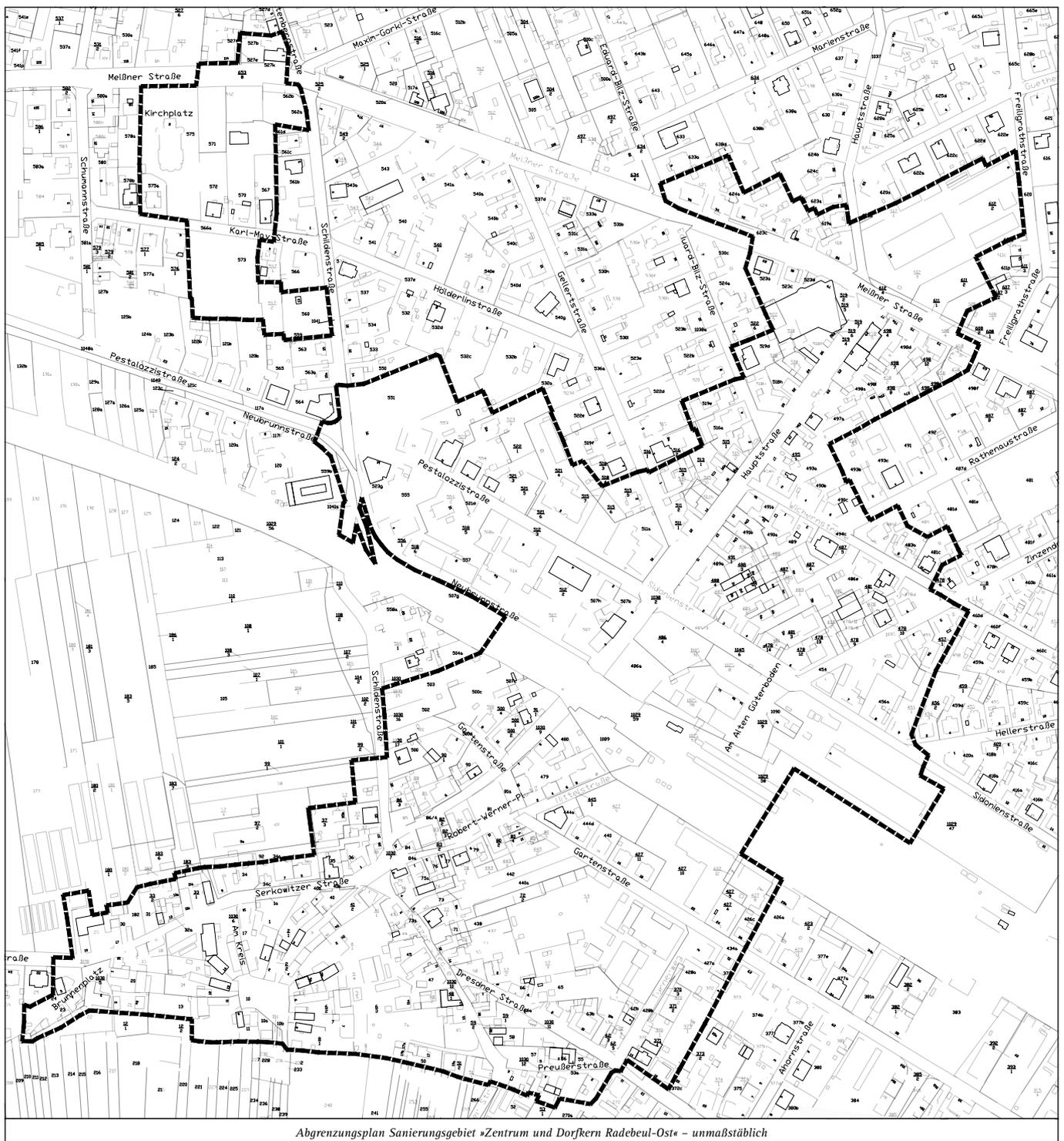
Nach Ablauf der genannten Frist werden die Satzung und sämtliche damit zusammenhängende maßgebende Unterlagen im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 1.19 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde beim Beschluss über die Sanierungs-

zung zugleich festgelegt, dass die Sanierung bis zum 31.12.2019 durchgeführt werden soll (vgl. Beschluss SR 55/11-09/14 vom 19.10.2011). Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Radebeul geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

In Bezug auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird weiterhin auf § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.



Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet »Zentrum und Dörfern Radebeul-Ost« - unmaßstäblich



Jahresabschluss 2013/2014

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Der Jahresabschluss 2013/2014 der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH wurde in einer Aufsichtsratsitzung und Gesellschafterversammlung am 12. November 2014 festgestellt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH, Radebeul, für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2013 bis 30. April 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist

die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ent-

spricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Dresden, den 15. Oktober 2014

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Claudia Brünnler-Grötsch
Wirtschaftsprüfer

gez. Ulf Urner
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom **08.01.2015 bis 15.01.2015** in den Geschäftsräumen der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

gez. Olaf Terno, Geschäftsführer

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.04.2014

1.1	Bilanzsumme	57.171.302,61 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	53.606.786,60 EUR
	– das Umlaufvermögen	3.522.481,02 EUR
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	42.034,99 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	26.690.828,76 EUR
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	14.006.116,69 EUR
	– die Rückstellungen	278.174,32 EUR
	– die Verbindlichkeiten	16.193.975,66 EUR
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	2.207,18 EUR
1.2	Jahresgewinn	673.868,22 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	9.701.552,30 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	9.027.684,08 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 EUR
b)	zur Einstellung in Rücklagen aus Eigenkapitalverzinsung	641.285,25 EUR
c)	zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 EUR
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	32.582,97 EUR



Ortsübliche Bekanntmachung

über die Planfeststellung für das Vorhaben »Herstellung einer Hochwasserschutzlinie in Radebeul-Fürstenhain, M 68« Gz.: C46_DD-0522/126

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen Vom 17. Dezember 2014

I

Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 12. November 2014, Gz.: C46_DD-0522/126, auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, vertreten durch den Betrieb Oberes Elbtal, gemäß § 68 Absatz 1 und § 70 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden war, in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, festgestellt.

II

Gegenstand der Planfeststellung ist die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage, die circa 150 Meter östlich der Fürstenhainer Straße beginnt und als Hochwasserschutzdeich entlang des Auenweges bis zum Hochufer der Friedenskirche verläuft. Sie hat eine Gesamtlänge von circa 371 Metern. Die dauerhafte Zufahrt zur Gärtnerei wird durch eine Deichscharte – welche im Hochwasserfall geschlossen wird – sichergestellt. Im denkmalschutzrechtlich sensiblen Bereich der Friedenskirche wird die Hochwasserschutzanlage als Hochwasserschutzwand errichtet. Nach Abschluss der Maßnahme sind die in der Ortslage Radebeul-Fürstenhain vorhandenen Wohngebiete und Gewerbebetriebe in den Bereichen Auenweg/Fürstenhainer Straße/Kötzschenbrodaer Straße/Hainstraße bis zum Bahndamm der Bahnstrecke Leipzig – Dresden vor einem Hochwasser geschützt, wie es statistisch alle 100 Jahre wiederkehrt.

III

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des Plans einschließlich Änderungen und Ergänzungen und enthält Inhalts- und Nebenbestimmungen und Hinweise insbesondere zu wasserfachlichen und bautechnischen Belangen, zu Belangen des Gewässerschutzes, zu Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege, des Bodens und der Abfallwirtschaft und Altlasten sowie des Immissions-schutzes, zu Belangen der öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen, zu Belan-

gen des Denkmalschutzes und zu sonstigen öffentlichen und privaten Belangen.

Der Beschluss schließt aufgrund der Konzentrationswirkung der Planfeststellung gemäß § 75 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch eine Entscheidung über den Eingriff in Natur und Landschaft, eine Befreiung nach Naturschutzrecht, Genehmigungen nach Denkmalschutzrecht für die Eingriffe in den Kirchhof der Friedenskirche und Teile der Kirchhofmauer sowie Festlegungen zu Schutzstreifen von Deichen und anderen öffentlichen Hochwasserschutzanlagen mit ein. So ergibt sich aus der Planfeststellung des Vorhabens die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse. In dem Planfeststellungsbeschluss ist im Übrigen über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Stellungnahmen, Forderungen und Anregungen, welche das oben genannte festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden. Der Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 101 Absatz 1 Satz 2 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) geändert worden ist, in Verbindung mit § 71 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, enteignungsrechtliche Vorwirkung. Für das Vorhaben bestand gemäß §§ 3a, 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese wurde gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde gemäß § 12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt. Die entsprechenden Unterlagen sind dem Planfeststellungsbeschluss beigelegt. Die Zulässigkeitsentscheidung wird hiermit gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung öffentlich bekannt gemacht.

IV

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit vom Dienstag, den 6. Januar bis einschließlich Montag, den 19. Januar 2015 in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul,

Zimmer 1.08 (bei Herrn Queißer oder einem benannten Vertreter) während der Dienststunden:

Montag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan sind während des oben genannten Zeitraums gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> einsehbar. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die namentliche Aufstellung der Einwender sowie der vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht öffentlich ausgelegt, sondern in der oben genannten Stadtverwaltung hinterlegt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

V

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage kann beim Verwaltungsgericht Dresden auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (Sächsische E-Justizverordnung – SächsEJustizVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung.

Radebeul, den 17.12.2014

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister



Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Radebeul (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S.146), der §§ 62, 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647) zuletzt geändert durch ÄndG vom 22.08.2012 (SächsGVBl. S. 454) und der §§ 13,14 der Verordnung des Sächs. Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21.10.2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch ÄndVO vom 20.08.2012 (SächsGVBl. S. 458) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Radebeul mit den Stadtteilfeuerwehren

- Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Kötzschbroda
- Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost
- Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Lindenau und
- Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Wahnsdorf.

§ 2 Anspruchsberechtigte und Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Nachfolgend aufgeführte ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus aktiven Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung beträgt für:

– Stadtlehrer	120,00 Euro
– Stadtteilwehrleiter	je 100,00 Euro
– Stellvertr. Stadtlehrer	60,00 Euro
– Stellvertr. Stadtteilwehrleiter	je 50,00 Euro
– Gerätewart	je 50,00 Euro
– Atemschutzgerätewart	je 40,00 Euro
– Jugendwart	je 50,00 Euro
– Leiter der Alters- u. Ehrenabteilung	30,00 Euro

(2) Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehren, die sonst keine Entschädigung bekommen, erhalten für jede geleistete Ausbildungsstunde eine Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro. Helfer der Ausbilder erhalten je geleisteter Ausbildungsstunde eine Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro.

(3) Bei Wahrnehmung mehrerer Funktionen wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt. Nimmt ein Stellvertreter die Aufgaben eines Vertretenen in vollem Umfang wahr,

so erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der Vertretene.

(4) Die Entschädigungen nach Abs. 1 und Abs. 2 sind jeweils halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres fällig und zahlbar.

§ 3 Verdienstausfall bei ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben nach § 62 Abs. 1 SächsBRKG Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes für den Zeitraum des Einsatzes, der Übung oder der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen während der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber.

(2) Dem privaten Arbeitgeber wird nach § 62 Abs. 1 und 2 SächsBRKG das gezahlte Arbeitsentgelt für Einsätze, Übungen sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die während der Arbeitszeit angefallen sind, einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung, auf Antrag von der Stadt Radebeul zurückerstattet.

(3) Der Erstattungsbetrag für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, beträgt pro Stunde höchstens 24,00 Euro. Pro Tag wird der Verdienstausfall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.

(4) Die Höhe des Verdienstausfalls ist glaubhaft zu machen.

§ 4 Reisekosten

Reisekosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen außerhalb der Stadt Radebeul werden für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr nach dem Sächsischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung vergütet.

§ 5 Bereitschaftsdienst

Für den wöchentlichen Einsatzleitungsdienst wird eine Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro pro Woche gezahlt.

§ 6 Aufwendungen zur Kameradschaftspflege

Der Förderbeitrag der Stadt Radebeul beträgt: für jeden Angehörigen der aktiven Abteilung 25,00 Euro/Jahr
für jeden Angehörigen der Altersabteilung 15,00 Euro/Jahr
für jeden Angehörigen der Jugendfeuerwehr 20,00 Euro/Jahr

Für Dienstjubiläen erstattet die Stadt Radebeul eine einmalige Zuwendung in Höhe von:

10-jähriges Dienstjubiläum	50,00 Euro
25-jähriges Dienstjubiläum	125,00 Euro
40-jähriges Dienstjubiläum	200,00 Euro
50-jähriges Dienstjubiläum	250,00 Euro

60-jähriges Dienstjubiläum 300,00 Euro

§ 7 Versteuerung der Aufwandsentschädigung

(1) Für die ordnungsgemäße Versteuerung (Einkommenssteuer) der Aufwandsentschädigung sind die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr selbst verantwortlich.

(2) Durch die Stadtverwaltung Radebeul ist jährlich bis zum 30.04. des laufenden Jahres dem Finanzamt eine Meldung über die an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul im Vorjahr gezahlten Aufwandsentschädigungen zu übergeben.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über finanzielle Leistungen an ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul vom 29.10.1992 (Vorlagen-Nr. 161/92) zuletzt geändert durch Satzung zur Anpassung kommunaler Satzungen an den EURO vom 22.11.2001 (Vorlagen-Nr. SR 61/01-99/04) außer Kraft.

Radebeul, 18.12.2014

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Preisänderung der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Nach über 13 Jahren Preisstabilität wird zum 01.05.2015 eine Anpassung der Entgelte für die Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Großen Kreisstadt Radebeul stattfinden.

Dabei kommt es im Trinkwasserbereich zu einer Preissenkung von 8,45 % je Kubikmeter. Dagegen steigen die Preise für die zentrale Abwasserentsorgung, die in den letzten Jahren nur durch den Verbrauch vorhandener Rücklagen stabil gehalten werden konnten, um 22,16 %. Diese Erhöhung spiegelt sich in der Einführung eines monatlichen Grund-

entgeltes in der Sparte Abwasser wider, welches in Abhängigkeit von der Jahresabwassermenge erhoben wird. Ab Mai 2015 zahlt der Radebeuler in Summe 0,21 €/m³ mehr für Trink- und Abwasser. Bei Umrechnung dieser Entgelterhöhung auf die letzten 13 Jahre ergibt sich ein jährlicher Anstieg von 0,35 %. Im Vergleich zu den Umlandgemeinden ge-

stalten sich die Verbraucherpreise in Radebeul dennoch günstig. Die in den nachstehenden Preisblättern ausgewiesenen Entgelte wurden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für einen Zeitraum von 3 Jahren kalkuliert und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 26.11.2014 bestätigt.

Preisblatt Trinkwasser gültig ab 01.05.2015

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

1. Wasserpreis	1,87 Euro/m ³ (netto)	2,00 Euro/m ³ (brutto) ¹
2. Grundpreis	Der Grundpreis wird in Abhängigkeit von der Zählergröße wie folgt berechnet:	
<u>Zählergröße</u>	<u>Grundpreis/Monat (netto)</u>	<u>Grundpreis/Monat (brutto)¹</u>
Qn 2,5 m ³ /h	8,50 Euro	9,10 Euro
Qn 6,0 m ³ /h	17,00 Euro	18,19 Euro
Qn 10 m ³ /h	32,00 Euro	34,24 Euro
DN 50	213,00 Euro	227,91 Euro
DN 80	340,00 Euro	363,80 Euro
DN 100	531,00 Euro	568,17 Euro
DN 150	744,00 Euro	796,08 Euro
3. Hausanschlusskosten	Herstellung Hausanschluss: Grundlage bildet das vom WVU erstellte Angebot (ohne Abdichtung Mauerwerksdurchführung) und eine leistungsbezogene Aufmaßberechnung zzgl. gesetzl. MwSt.	
Koordinierungskostenpauschale	<u>netto</u> 35,00 Euro	<u>brutto¹</u> 41,65 Euro
4. Zeitweilige Stilllegung von Hausanschlüssen gem. »Grundlagen für die Wasserversorgung in der Stadt Radebeul«	<u>netto</u>	<u>brutto²</u>
Ausbau außerhalb der betriebl. Arbeitszeit	60,00 Euro	71,40 Euro
Ausbau des Wasserzählers auf Wunsch des Kunden	45,00 Euro	53,55 Euro
Wiedereinbau des Wasserzählers (ohne Keimfreiheitsnachweis)	<u>netto</u> 45,00 Euro	<u>brutto¹</u> 48,15 Euro
Wiedereinbau des Wasserzählers (mit Keimfreiheitsnachweis)	225,00 Euro	240,75 Euro
Wiedereinbau des Wasserzählers außerhalb der betriebl. Arbeitszeit	60,00 Euro	64,20 Euro
5. Standrohr-Miete	Kautions je Standrohr 400,00 Euro ³	
Bearbeitungsentgelt	<u>netto</u> 15,00 Euro	<u>brutto²</u> 17,85 Euro
Nutzungsentgelt/Tag	1,50 Euro	1,79 Euro
Beschädigung der Plombe	7,50 Euro	8,93 Euro
Die weiteren Bedingungen der Vermietung sind im Rahmen des Mietvertrages geregelt.		
6. Kosten gemäß § 27 und § 33 AVBWasserV	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
Mahnung infolge Zahlungsverzug	3,00 Euro ³	
Einstellung der Versorgung gem. § 33 AVBWasserV	45,00 Euro ³	
Wiederaufnahme der Versorgung	45,00 Euro	48,15 Euro ¹
7. sonstige Verwaltungskosten	Erstellung Zwischenabrechnung je Verbrauchsstelle 5,00 Euro	
		5,95 Euro ²

¹ Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich der ermäßigten Mehrwertsteuer, z. Zt. 7%

² Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, z. Zt. 19 %

³ Keine Mehrwertsteuer



Preisblatt Abwasser – Teil 1 – gültig ab 01.05.2015

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

1. Abwasserpreise

Die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH erhebt von den Benutzern der öffentlichen Abwasseranlagen für die Entsorgung von Abwasser ein Abwasserentsorgungsentgelt.

1.1 Entgelt für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanäle

1.1.1 Mengentgelt

Entgelt netto	1,30 Euro/m ³
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	0,25 Euro/m ³
Entgelt brutto	1,55 Euro/m ³

1.1.2 Grundentgelt

Neben dem Mengentgelt wird ein Grundentgelt je entsorgtem Grundstück erhoben. Das Grundentgelt bemisst sich nach der entsorgten Abwassermenge pro Jahr. Bei einer Abwassermenge bis zu 35 m³ beträgt das Grundentgelt netto 3,50 Euro/Monat (brutto 4,17 Euro/Monat). Für Abwassermengen, die über 35 m³ liegen, wird ein weiteres Grundentgelt in Höhe von netto 1,75 Euro/Monat (brutto 2,08 Euro/Monat) je angefangene 20 m³ erhoben. Bei Abweichungen des Abrechnungszeitraums vom jährlichen Turnus (weniger oder mehr Abrechnungstage als 365) werden die für die Berechnung angesetzten Abwassermengen entsprechend angepasst.

1.2 Entgelt für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Entgelt netto	29,01 Euro/m ³
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	5,51 Euro/m ³
Entgelt brutto	34,53 Euro/m ³

1.3 Entgelt für die Entsorgung von häuslichem Abwasser aus abflusslosen Gruben

Entgelt netto	11,88 Euro/m ³
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	2,26 Euro/m ³
Entgelt brutto	14,14 Euro/m ³

1.4 Schlauchmehrlängenzuschlag bei 30 m überschreitender Saugschlauchlänge

Zuschlag je 3 m Schlauch	1,23 Euro/3 m
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	0,23 Euro/3 m
Zuschlag brutto	1,46 Euro/3 m

2. Weitere Leistungen

2.1 Pauschale für die Erfassung und Abrechnung von Untermesseinrichtungen für Abwasserabsetzungen

Entgelt netto	6,47 Euro/Messeinrichtung
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	1,23 Euro/Messeinrichtung
Entgelt brutto	7,70 Euro/Messeinrichtung

2.2 Mahnung infolge Zahlungsverzugs

Erste Mahnung	3,00 Euro
jede weitere schriftliche Mahnung	5,00 Euro

»Es ist normal, verschieden zu sein.«

Richard von Weizsäcker

Gemeinsames Lernen an Schulen in Sachsen

Seit 2012 wird in Sachsen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus ein Schulversuch zur Inklusion im Bildungswesen durchgeführt. Die Region Radebeul/Moritzburg/Coswig ist eine der vier Modellregionen in Sachsen, in der sich Schulen am Schulversuch beteiligen. Ziel ist die Erprobung von Ansätzen einer inklusiven Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen. Das heißt, Kinder lernen gemeinsam in einer Klasse, unabhängig von Art und Umfang ihres Förderbedarfes.

Der Schulversuch wird seit seinem Beginn wissenschaftlich durch die Universität Leipzig begleitet. Nach nunmehr zweieinhalb Jahren liegen erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen vor. Neben vielen anderen Fragestellungen wurde vor allem die Frage nach dem Erfolg einer inklusiven Beschulung gestellt, und zwar für alle Kinder – Kinder mit besonderen Lernschwierigkeiten und damit sonderpädagogischer Förderbedarf und Kinder, bei denen kein solcher Förderbedarf festgestellt wurde.

In Kooperation mit den Landesbühnen Sachsen laden wir alle Interessierten recht herzlich ein, sich über den Schulversuch in Sachsen und erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zu informieren, Fragen zu stellen und Meinungen auszutauschen.

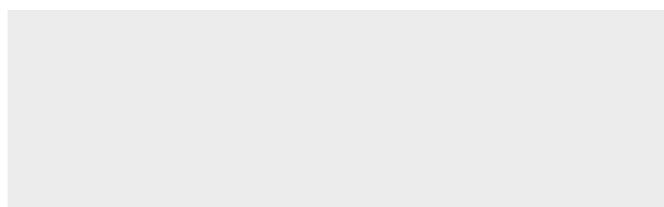
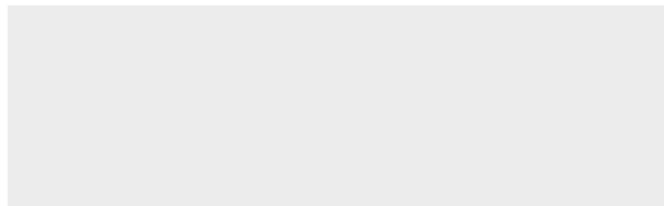
- Die Projektleitung des Schulversuchs stellt Inhalte und Ziel des Schulversuchs vor.
- Prof. Dr. Katrin Liebers, Professorin an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig und Leiterin der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs stellt zum Thema: »Lernerfolge in inklusiven Settings – internationale, nationale und sächsische Befunde« Ergebnisse vor.
- Die Landesbühnen Sachsen stellen ihre inklusive Theatergruppe »Der InClub« in Zusammenarbeit mit dem conduco e.V. vor.
- Schulleiterinnen und Schulleiter der am Schulversuch beteiligten Schulen und die Projektleitung des Schulversuchs beantworten Fragen.

Zeit: Mittwoch, 21. Januar 2015, 18.00 – 20.00 Uhr
 Ort: Landesbühnen Sachsen, Glashaus
 Meißner Straße 152
 01445 Radebeul

Wir würden uns sehr freuen, Sie begrüßen zu können.

Projektleitung des Schulversuchs ERINA der LSJ Sachsen e.V.

Anzeigen



Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, den 29. Januar 2015 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr in Radebeul, im Techn. Rathaus, Pestalozzistraße 8 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Die »schreibenden Senioren Radebeul«

begehen ihr zwanzigjähriges Bestehen.

Mit Swing – Musik und den besten Texten aus zwanzig Jahren laden die Senioren Sie zu einer Lesung in den Kulturbahnhof Radebeul am 30. Januar 2015 um 19.00 Uhr freundlich ein. Der Eintritt ist frei.

Frauenfrühstück

in der Freien evangelischen Gemeinde Radebeul

Herzliche Einladung zu dem Thema:
 »Über das Leben, das Sterben und die Trauer«

Wo: Meißner Straße 139
 Wann: am 10. Januar 2014, 9.30 Uhr
 Referentin: Angela Seidel

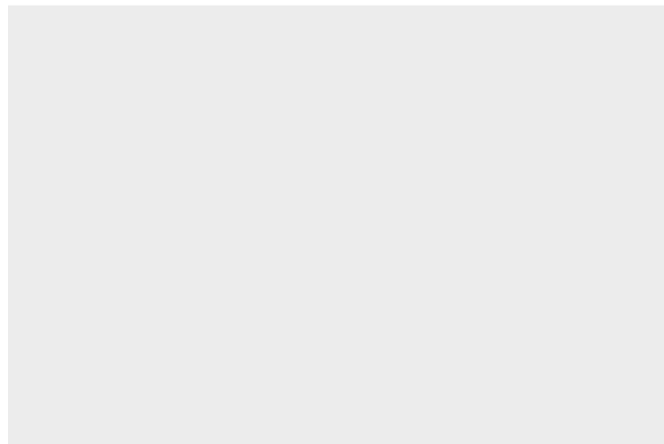
Kosten pro Person: 3,00 Euro, Kinderbetreuung bei Bedarf möglich
 telefonische Anmeldung erbeten: 0351/8 36 12 91

Weihnachtsbaumverbrennen

in Lindenau

Die Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Lindenau lädt zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen am 10. Januar 2015 auf dem Sportplatz Lindenau von 17.00 bis 20.00 Uhr herzlichst ein. Im Angebot steht wie gewohnt Glühwein und Bratwurst vom Grill.

Anzeige



Winterschwimmen in Radebeul

26. Treffen am Sonnabend 17. Januar 2015

Ablauf und Programm

Veranstalter:	BSV Chemie und Kneippverein, in Zusammenarbeit mit Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul und Studentische Wasserwacht Dresden
Schirmherr:	Oberbürgermeister Bert Wendsche
Wann:	Sonnabend, 17. Januar 2014 Meldeschluss für Nachmeldungen ab 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr, vor dem Start möglich.
Beginn:	um 14.00 Uhr
Wo:	im Lößnitzbad Radebeul, Fabrikstraße 47
Schwimmen:	Im eigenen Verein, individuelle Strecke
Start – Ziel:	nach Ausschilderung!
Startergebühr:	2,00 € sind bei der Anmeldung zu entrichten.
Meldestelle:	Lößnitzbad in Radebeul-West, Fabrikstraße 47,
per Post:	Henrik Frasiak, Gellertstraße 12, 01445 Radebeul E-Mail: h.fراسياك@web.de
Programm:	Aerobic, Lagerfeuer
Sonstiges:	Jeder Teilnehmer bekommt: – eine Urkunde mit Angabe zur Wasser- und Lufttemperatur sowie allgemeine Wetterbedingungen! – ein Heißgetränk
Eintritt:	im Bad frei
Speisen:	Speisen und Getränke werden vom Sportcasino angeboten

Anzeige

Weibertreff



»Offener Treff für Frauen«

Moritzburg – Wanderung um den Schlossteich bis zum Leuchtturm, gemeinsame Einkehr in eine Gaststätte

Mittwoch, 7. Januar 2015

Treff: 8.15 Uhr Fahrt mit der Lößnitzgrundbahn von Radebeul-Ost

Rückfahrt: 13.33 Uhr nach Radebeul

Unkosten: Fahrpreis + Mittagessen, Getränke

Besuch »Toscana Therme« Bad Schandau

Mittwoch, 21. Januar 2015

Treff: 9.00 Uhr Bahnhof Coswig, Zustieg an allen Bahnhöfen in Radebeul möglich (Richtung Bad Schandau) – ersten Hänger hinter der Lok, unten neben dem Eingang, Rückfahrt: nicht vor 15.00 Uhr

Unkosten: Fahrtkosten + Eintritt

Stammtisch 18.00 Uhr im »Brummtopf«

Dienstag, 27. Januar 2015

Für die Ausflüge Moritzburg und Bad Schandau, bitte eine verbindliche Rückmeldung bis jeweils den Sonntag 18.00 Uhr vor dem Ereignis an Frau Trappe-Hanel.

Angebote Februar 2015

Besuch »Salzgrotte« in Radebeul-West

Mittwoch 4. Februar 2015

Treff: 10.00 Uhr, Altkötzschenbroda 65

Unkosten: Eintritt in die Salzgrotte zuzüglich Speisen und Getränke falls noch ein Gaststättenbesuch im Anschluss erfolgt

Besuch der Nudelfabrik in Riesa

Geplant ist eine Betriebsführung, der Besuch des Nudelmuseums, des Nudelkontors sowie Mittagessen im hauseigenen Restaurant »Makkaroni«.

Mittwoch, 18. Februar 2015

Treff: 8.09 Uhr in Radebeul-Ost, Regionalexpress, hält nur in Radebeul-Ost und in Coswig – (ersten Hänger hinter der Lok, unten neben dem Eingang) Unkosten: Fahrtkosten + Eintritt+ Speisen und Getränke

Für diese beiden Ausflüge hätte Frau Trappe-Hanel gern eine verbindliche Teilnahmebestätigung bis spätestens 4. Januar 2015, 18.00 Uhr (Hier muss eine Gruppe angemeldet werden und ein Termin sollte auch noch frei sein). Eine verbindliche Anmeldung ist wichtig, um bei Betriebsführungen den eingegangenen Vertrag einhalten zu können.

Kurzfristige Absprünge werden nur noch bei schwerwiegenden, unvorhersehbaren Ereignissen von allen getragen. Für jegliches Nichterscheinen oder kurzfristige Absagen werden die Kosten nachträglich erhoben.

Sie erreichen uns über Frau Trappe-Hanel, Telefon: 0351/ 83 38 34 38

Anzeige

Galerie mit Weitblick

Obere Bergstraße 13, 01445 Radebeul
geöffnet: Sa. und So. 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung,
am 10. und 11. Januar 2015 bleibt die Galerie geschlossen

Ausstellung: »Lalu lalu lalu la« – Dorothee Kuhbandner



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di., Mi., Do., So. 14.00 – 18.00 Uhr

Die Stadtgalerie bleibt im Januar wegen Sanierungsarbeiten geschlossen.

Heimatstube Kötzschenbroda, Altkötzschenbroda 21

Dauerausstellung mit Ausgrabungsfunden, persönlichen Erinnerungsstücken sowie Bild-, Text- und Filmdokumenten von Altkötzschenbroda
Gruppenführungen auf Anfrage unter Telefon 0160/2 35 70 39

Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläumsjahres zum 80. Geburtstag der Stadt Radebeul



Lügenmuseum, Kötzschenbrodaer Straße 39

Kontakt: Kulturamt/SG Kunst- und Kulturförderung
Telefon: 0351/8311-600, -625, -626, 0160/2 35 70 39
E-Mail: galerie@radebeul.de

Auftaktveranstaltung der Radebeuler Basiskultur zum Festjahr 2015
am 15. Januar 2015, um 19.00 Uhr

Kulturnahnhof, Sidonienstraße 1c

Festveranstaltung »20 Jahre Autorenkreis« am 30. Januar 2015



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr · Montag geschlossen

Sonntag, 18. Januar 2015, 15.00 Uhr

Familiennachmittag mit Yakari und »Großer Häuptling Kleiner Bär« – Auf der Spur der großen Bisons

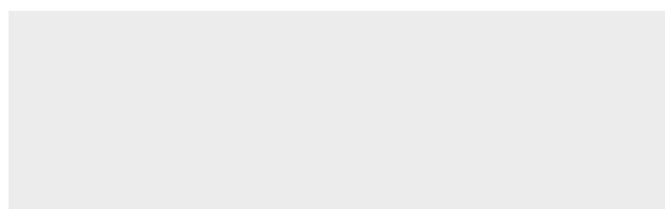
Mit der bekannten und bei Kindern beliebten Yakari-Serie begibt sich das Museumsmaskottchen »Großer Häuptling Kleiner Bär« ausgehend von der Episode »Die Herrscher der Prärie« mit den Besuchern auf die Spur der riesigen Bisons. Dabei werden folgenden Fragen auf den Grund gegangen: Welche Gegenstände haben die Indianer aus einem Bison hergestellt? Warum lebten die Prärie-Indianer in Tipis? Und: Wie wurden die Bisons in Nordamerika gejagt?

Sonabend, 24. Januar 2015, 18.30 Uhr

Vortrag Jürgen Wüsteney (München): »Cherokee – heute größtes Indianervolk Nordamerikas«

Der Vortrag beschäftigt sich mit der Geschichte der Cherokee-Indianer, ihren Verbreitungsgebieten und ihrer kulturellen Identität. Im Mittelpunkt stehen dabei auch die großen Anstrengungen des Indianervolkes, die Cherokee-Kultur zu erhalten und wiederzubeleben zum Beispiel durch Veranstaltungen wie »Pow-Wow of Champions«.

Anzeige



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91
Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

Dienstag, 13. Januar 2015, 18.00 Uhr, Musizierstunde

u. a. stellen Gesangsschüler ihr Programm für den Wettbewerb »Jugend musiziert« vor

Donnerstag, 15. Januar 2015, 18.00 Uhr, Musizierstunde

u. a. stellen Teilnehmer des Wettbewerbs »Jugend musiziert« ihr Programm vor

Dienstag, 20. Januar 2015, 18.00 Uhr, Musizierstunde

u. a. stellen Teilnehmer des Wettbewerbs »Jugend musiziert« ihr Programm vor

Dienstag, 27. Januar 2015, 18.30 Uhr, Musizierstunde

Hohe Streicher



Sächsisches Weinbaumuseum

Knohillweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 39 83-50
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

Bis 31. Januar 2015 – Sonderausstellung

»Gewürzküche in Sachsen. Kochkunst um 1600«

Donnerstag, 8. Januar 2015, 19.00 Uhr

Präsentation: »zaffaran – Gewürzatelier & Café«
Manuela Schütte/Barbara Klingenburg

Donnerstag, 15. Januar 2015, 19.00 Uhr

Präsentation: »Augustus Rex. Königliche Destillate«
Georg W. Schenk

Freitag, 16. Januar 2015, 19.00 Uhr

Präsentation: »Geschmacksschule«
Johannes Wolff

Donnerstag, 22. Januar 2015, 19.00 Uhr

Präsentation: »Sachsens erste Biobiere & Bierbrauseminare«
Hausbrauerei Christian Schwingenheuer

Donnerstag, 29. Januar 2015, 19.00 Uhr

Präsentation: »Mrs Brown – Coffee & Chocolate«
Holger Pisek

Sonabend, 31. Januar 2015, 19.00 Uhr, Hoflößnitz

Finissage

Vortrag: »vor Unsere Tafel ufs beste, als erdacht werden kan. Höfische Gewürzküche um 1600« mit anschließender Fassprobe von drei Hoflößnitzer Weinen

Professor Dr. Josef Matzerath (TU Dresden) und Weingut Hoflößnitz
Preise: Für alle Vorträge und Präsentationen wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 € pro Person erhoben. Diese Veranstaltungen verstehen sich inklusive einer Führung und kleinen Kostproben.

1., 2., 3. und 4. Januar 2015 – Museumsführung

Regelmäßige Museumsführung:

Dienstag bis Sonntag/14.00 Uhr

Besucherführung durch das kurfürstliche Lust- und Berghaus und Besuch der Ausstellung »850 Jahre Weinbau in Sachsen« (inkl. Museumseintritt) Wir bitten Sie um telefonische Anmeldung bis 13.00 Uhr unter 0351/8 39 83 50. Dauer: 45 min, Preis pro Person 5,00 €
Aufgrund von Veranstaltungen in der Hoflößnitz kann die Führung teilweise nicht stattfinden. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32
Mo., Di., Mi. und Freitag 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

Montag, 5. Januar 2015, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost

Gespräche über Literatur: Lesung mit den Radebeuler Schreibenden Senioren

Der Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V. führt an jedem ersten Montag im Monat diese Veranstaltungsreihe durch. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Mittwoch, 14. Januar 2015, 17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino: »Grand Budapest Hotel«

(UK/D 2014, Regie: Wes Anderson/Edward Norton, 99 min, P 12, Darsteller: Ralph Fiennes, Bill Murray, Tony Revolori, Tilda Swinton, Adrien Brody ...)

Der opulent ausgestattete Film erzählt die Abenteuer von Gustave H., dem legendären Hotelconcierge eines berühmten europäischen Hotels in der Zeit zwischen den Weltkriegen – und seinem Protegé, dem Hotelpagen Zero Moustafa. Die Pracht der edlen Architektur in der wunderschönen Altstadt von Görlitz als Drehort ist ein Augenschmaus und tut ihr Übriges, um den Film ein wenig wie eine Reminiszenz an Stefan Zweigs »Die Welt von gestern« erscheinen zu lassen. Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V. Unkostenbeitrag: 3,00 €

Montag, 2. Februar 2015, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost

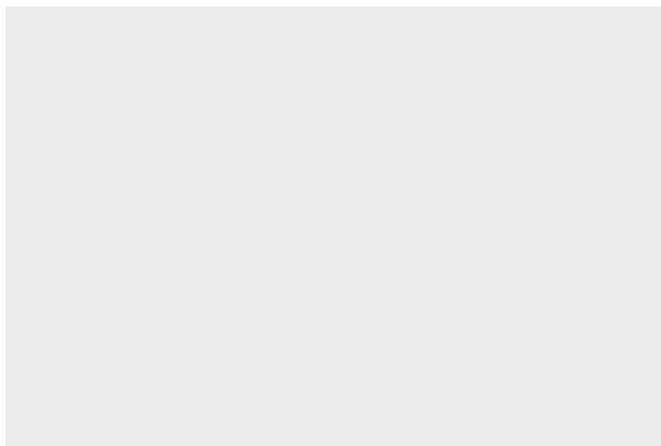
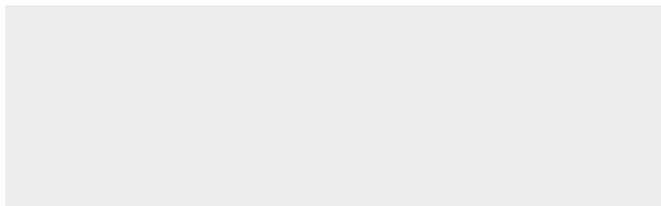
Gespräche über Literatur: Gesprochen wird über Heinz Knobloch, den bekannten Berliner Schriftsteller, der über 20 Jahre wöchentlich Feuilletons in der »Wochenpost« veröffentlichte und 2003 in Berlin starb. Sein Grab befindet sich in Dresden, wo er 1926 geboren wurde. Der Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V. führt an jedem ersten Montag im Monat diese Veranstaltungsreihe durch. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Laufende Ausstellung in Radebeul-Ost

Matthias Franke – »Blickpunkte«

Die Ausstellung wird gezeigt bis 13. März 2015.

Anzeigen



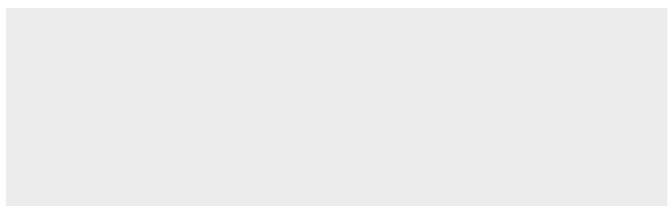
Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Sidonienstraße 1A · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
www.vhs-lkmeissen.de · heduschka@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
15A3316	Body-Fit	06.01.
15A2200	Aquarellmalerei am Vormittag	08.01.
15A5620	Finanzbuchführung am PC mit DATEV pro	08.01.
15A3305	Federball	08.01.
15A4434	Spanisch Fortgeschrittene B2	08.01.
15A3163	Yoga für den Rücken	09.01.
15A5530	Geprüfte(r) Rechtsfachwirt(in)	09.01.
15A2300	Fotoclub BLENDE 8	09.01.
15A2401	Nähen Grundkurs	10.01.
15A4451	Quedarse en forma A2-B1	12.01.
15A4553	Französisch sprechen auf der Stufe A2	12.01.
15A3330	Fitnessgymnastik MO	12.01.
15A3124	Yoga für Jedermann	12.01.
15A4212	Englisch Aufbaukurs A2/1	12.01.
15A4551	Vous aimez parler!	12.01.
15A3118	Yoga für Einsteiger	13.01.
14H5144	Funktionen und PivotTables mit Excel	13.01.
15A4243	Englisch Brush up A2	13.01.
15A3220	Wirbelsäulengymnastik	14.01.
15A3175	Pilates für Anfänger und Wiedereinsteiger	14.01.
15A42011	Englisch Grundkurs am Vormitag	14.01.
15A2221	Grundlagen des Zeichnen – Porträt / Figur	14.01.
15A3308	Zumba® Fitness	14.01.
15A4253	Casual conversational English	14.01.
15A4261	English for Tourists	15.01.
15A3325	deepWORK®	15.01.
15A3215	Fit mit Baby	15.01.
15A1010	Vortrag – Beethoven und die Frauen – Teil 2	15.01.
15A3110	Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen	15.01.
15A44012	Spanisch Grundkurs A1/1	15.01.
15A3702	Ernährung und der Stoffwechselfvorgänge	16.01.
15A3225	Fit 50+	20.01.
15A4621	Russisch Grundkurs A1/1	20.01.
15A3703	Tricks für die Umsetzung der pers. Vorsätze	20.01.
15A3000	Bauchtanz für Körper und Seele	20.01.
15R3160	Körpermeditation	20.01.
15A4401	Spanisch für Anfänger am Morgen	22.01.
15A3340	Stepp-Power	22.01.
15A2210	Chinesische Kalligrafie	24.01.
15A5003	Einführung in den Umgang mit dem Tablet-PC	26.01.
15A2212	Zeichnen nach der italienischen Renaissance	26.01.
15A4360	Italienisch für den Urlaub	26.01.
15A4246	Englisch Refresher B1	26.01.
15A2305	Fotografie – Aufbaukurs	26.01.
15A3335	Fitnessgymnastik	26.01.
15A4411	Spanisch Aufbaukurs A2/1	27.01.
15A4623	Russisch Auffrischung für Wiedereinsteiger	27.01.
15R4701	Schwedisch Grundkurs A1/1	29.01.
15A46011	Tschechisch für Anfänger	29.01.
15A5340	Die eigene Webseite mit Jimdo	30.01.

Kursangebote für 2015 unter: www.vhs-LKmeissen.de

Anzeige





Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/ 83 97 30
 Informationen unter www.familieninitiative.de

Kursbeginn Pekip

Ab Dienstag, den 6. Januar 2015 beginnen neue Eltern-Kind-Kurse nach dem Prager Eltern Kind Programm Pekip unter der Leitung von Annegret Bürger und Cornelia Fleischhauer in der FAMI.

Kurse: Die, 06.01., 9.00–10.30 Uhr; 10.30–12.00 Uhr

Mi, 07.01., 9.00–10.30 Uhr; 10.30–12.00 Uhr

Do, 08.01., 9.00–10.30 Uhr (Ltg.: Cornelia Fleischhauer)

Kosten: 120,00 € für 15x bzw. 80,00 € für 10x

Es wird um eine Anmeldung unter 0351/8 30 69 65 (Anne Bürger) oder für den Donnerstagskurs unter 0351/8 30 54 55 (Cornelia Fleischhauer) gebeten.

Kostenlose Rentenberatung

Am Dienstag, den 6. Januar 2015 bietet Frau Hannelore Hunold wieder von 14.00 bis 17.00 Uhr eine kostenlose Rentenberatung im Familienzentrum an. Es wird um eine Terminvereinbarung unter: 0151/11 64 63 40 gebeten.

Fortbildung für Tagesmütter zur Kinderernährung

Die Diplom-Oecotrophologin Susanne Schmitt lädt am Donnerstag, den 15. Januar 2015, 18.30 bis 20.30 Uhr interessierte Kindertagespflegepersonen zum Seminar »Ausgewogene Kost für Kinder in der Tagespflege« ein.

Kursbeginn: Sanfte Rückbildung »Eine Geburt hat die Kraft, Dich zu verwandeln.«

Die hebammsgeschulte Mütterpflegerin und FamilienLotSinn® Ute Richter lädt ab Montag, den 19. Januar 2015 von 10.00 bis 11.00 Uhr zum sechsmaligen Kurs »Sanfte Rückbildung« ein. Sie zeigt Müttern alltagstaugliche, sanfte Bewegungen als Rückbildungsübungen zur Mobilisierung des Körpers und der Psyche, zur Stärkung und Kräftigung des Bauchkapselsystems mit seinem Beckenboden, der Rückenmuskulatur und der Bauchmuskulatur.

Themenabend mit Rechtsanwältin: Trennung – und was dann?

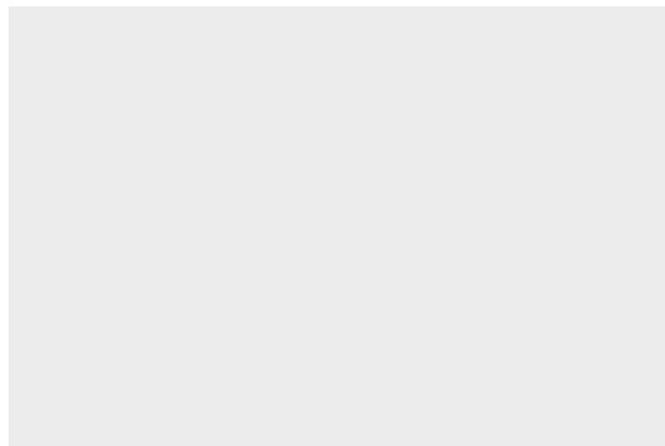
Am Donnerstag, den 22. Januar 2015 findet 19.30 Uhr ein Themenabend mit der Rechtsanwältin Andrea Florenz zu den Themenbereichen Trennung und Unterhalt, Sorge- und Wohnrecht und um den Ablauf des Scheidungsverfahrens bzw. der Trennung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft statt.

Bitte unter 0351/83 97 30 anmelden. Kosten: 6,00 €.

Themenabend: Was Kinder zum gesunden Aufwachsen brauchen

Am Mittwoch, den 28. Januar 2015 findet von 19.30 bis 21.30 Uhr im MGH Familienzentrum ein Abend mit Frau Dr. med. Pia Inter. Sie informiert zum gesunden Aufwachsen von Kindern aus ärztlicher Sicht. Anmeldung unter 0351/8 39 73 23. Kosten: 8,00 €

Anzeige



Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14
 Theaterkasse: Mi./Fr. 10.00 – 13.00 Uhr · Di./Do. 13.00 – 18.00 Uhr

Do.	01.01.	16.00 Uhr	Schneeweißchen und Rosenrot	
Fr.	02.01.	19.30 Uhr	Neujahrskonzert der Elbland Philharmonie Sachsen	
Sa.	03.01.	19.30 Uhr	König Lear	
		+ 20.00 Uhr	Du bist nur der Arsch oder leicht ist das Leben	
So.	04.01.	15.00 Uhr	Médée	
		+ 20.00 Uhr	Die Kleinbürgerhochzeit	
Mo.	05.01.	22.00 Uhr	Vollmondnacht – Vorgestellt: Jonathan Strotbeck	
Fr.	09.01.	20.00 Uhr	Frank der Fünfte	
Sa.	10.01.	19.30 Uhr	Médée	
Di.	20.01.	09.30 Uhr	Peter und der Wolf	Schülerkonzert
		+ 11.00 Uhr	Peter und der Wolf	Schülerkonzert
Fr.	23.01.	19.30 Uhr	König Ödipus & Gianni Schicchi	
Sa.	24.01.	19.30 Uhr	Adam und Eva & Les Noces	
So.	25.01.	11.00 Uhr	Dancaconcafé	
		+ 19.00 Uhr	Annie get your Gun	
Do.	29.01.	09.00 Uhr	Le petit Prince	Gastspiel
		11.15 Uhr	Le petit Prince	Gastspiel
		19.30 Uhr	König Ödipus & Gianni Schicchi	
Sa.	31.01.	19.30 Uhr	König Lear	

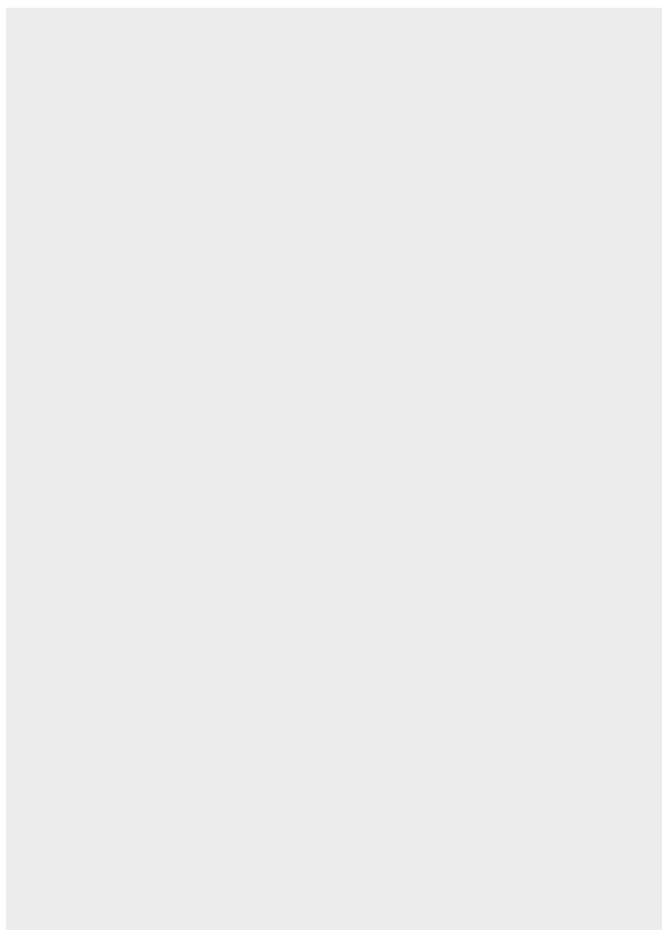


Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200
 Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.schloss-wackerbarth.de

Anzeige





Radebeuler Apothekennotdienste

Januar 2015: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.01.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
02.01.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
03.01.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
04.01.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
05.01.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
06.01.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
07.01.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
08.01.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
09.01.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
10.01.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
11.01.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
12.01.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
13.01.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
14.01.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 33
15.01.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
16.01.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
17.01.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
18.01.	Apotheke Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
19.01.	Eichen-Apotheke	DD, Königsbr.-Landstraße 92
20.01.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
21.01.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
22.01.	Sertürner Apotheke	DD, Sternplatz 15
23.01.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
24.01.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
25.01.	Apotheke Goldener Reiter	DD, Hauptstraße 38
26.01.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
27.01.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
28.01.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
29.01.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
30.01.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
31.01.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Kinderschutzbund Radebeul

Moritzburger Straße 51, Telefon 0351/8 30 51 18

Samstagskaffee mit Aktivitäten im Schnee (ersatzweise Spiele)

10. Januar 2015, ab 15.00 Uhr

»Kinder im Strudel des Bildungswahns-Pädagogischer Arbeit zwischen Selbstbildungsprozessen der Kinder und den Bildungsansprüchen Erwachsener«

17. Januar 2015, 9.00 bis 15.00 Uhr: Referent: Prof. Dr. Malte Mienert
Vereinsmitglieder und Mitarbeiter: 30,00 €, Gäste: 59,50 €

Holzwerkstatt mit Karl-Heinz Nestler im Mohrenhaus

Donnerstags und freitags, ab 14.00 Uhr

Kinder- und Jugendzirkus

Montags von 15.00 bis 16.00 Uhr,

Krabbelgruppe für Kinder ab 3, 16.00 bis 18.00 Uhr Neuanfänger



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Jeden Freitag 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

Jeden Sonnabend 15.00 Uhr Familienplanetarium

Planetariumsprogramm

In unserem Familienplanetarium zeigen wir den aktuellen Sternhimmel, verbunden mit den Sagen und Geschichten zu den sichtbaren Sternbildern. Natürlich weiß man hinterher auch, wo der Polarstern steht, wie der Mond aussieht und welche Planeten zu beobachten sind. Die Veranstaltung ist für die gesamte Familie geeignet. Im Anschluss gibt es bei wolkenfreiem Himmel Beobachtungen am großen Fernrohr. Für Kinder ab 6 Jahre geeignet.

Sonnabend, 3. Januar 2015, 20.00 Uhr

Sterne im Januar

Im Blickpunkt: Das Sternbild Orion

Sonnabend, 10. Januar 2015, 20.00 Uhr

Revontulet – Lichter des Himmels

Eine sinnliche Reise zu den Polarlichtern

Planetariumsprogramm

Sonnabend, 17. Januar 2015, 17.00 Uhr

Sterne überm Winterwald

Ein astronomisches Wintermärchen für Kinder ab 8 Jahren

Unser Wintermärchen erzählt von dem Mädchen Maika, welches zusammen mit Finn, einem Inuitjungen, den funkelnden Wintersternhimmel über dem verschneiten Wald kennenlernt. Maikas Träume führen in den hohen Norden, zu Finns Heimat. Dort begegnet sie Eisbären, dem Grönlandwal Nils, sieht Eisberge und beeindruckende Gletscher. Wie entsteht Schnee? Warum gibt es Jahreszeiten? Was ist das Geheimnis der farbenprächtigen Polarlichter? Auf diese und weitere spannende astronomische und naturwissenschaftliche Fragen werden verständliche Antworten gegeben.

Sonnabend, 17. Januar 2015, 20.00 Uhr

Black Holes – Planetariumsprogramm

Sonnabend, 24. Januar 2015, 18.00 Uhr

Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Planetariumsveranstaltung

Sonnabend, 24. Januar 2015 20.00 Uhr

Pink Floyd – The Wall

Musikvideo in Ganzkuppelprojektion

Sonnabend, 31. Januar 2015 20.00 Uhr

ALMA – Auf der Suche nach unseren kosmischen Ursprüngen

Planetariumsveranstaltung

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9,
01445 Radebeul, Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8 37 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@dd-v.de, Telefon: 0351/48 64-20 78

Auflage: ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der
Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches
Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Seite 3: Ute Leder, Seite 7: Maren Gündel

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6!

